
Zur Politik der frühen Bundesrepublik gegenüber Israel und den Juden

Niels Hansen

*„Mensch, Du sollst, mag es Dir glücken,
rückwärts schauend vorwärts blicken.“
(Manfred Rommel)*

Moralische Verpflichtung und Gebot der nationalen Ehre

Der Luxemburger Vertrag vom 10. September 1952, mit dem die Bundesrepublik Deutschland dem Staat Israel sowie der jüdischen Claims Conference globale Entschädigungen zusicherte, war ein Wendepunkt deutscher Geschichte von größter Tragweite. Er stellte international ein historisches und völkerrechtliches Novum mit wesentlichen Präzedenzwirkungen dar und kann als wichtiger Beleg dafür gelten, wie sehr die deutsche Politik nach Kriegsende darum bemüht war, der im Titel zitierten, von Manfred Rommel viel später so formulierten wegweisenden *Maxime* gerecht zu werden. Dies läßt sich ganz allgemein für die Politik Konrad Adenauers und seiner Regierung – ebenso wie der sozialdemokratischen Opposition – gegenüber Israel und den Juden sagen, in welchem Zusammenhang auch verschiedene weitere, damit verbundene Bereiche zu nennen sein werden, bei denen die zukunftsorientierte, innovative Ausrichtung des auf den Trümmern des dritten Reiches errichteten Bonner Staates deutlich wird.

Der Israel-Vertrag, der mit insgesamt 3,45 Milliarden DM vorwiegend in der Form über zehn Jahre entrichteter Warenleistungen zu Buche schlug, stellte bei seinem Abschluß ein ganz erhebliches Opfer dar, denn das Wirtschaftswunder war noch nicht angebrochen und zeichnete sich allenfalls ab. Der Bundeskanzler war in London am 6.

Dezember 1951 mit seinem verpflichtenden Brief an Nahum Goldmann ein hohes Risiko eingegangen, als er zusagte, auf der Grundlage der israelischen Forderungen verhandeln zu wollen, ohne dies, wie gut zwei Monate vorher im Bundestag, mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik zu bedingen. Die schwierigen Verhandlungen mußte Franz Böhm bezeichnenderweise gegen den Widerstand von Finanzminister Fritz Schäffer und des Delegationsleiters bei der gleichzeitig laufenden Londoner Schuldenkonferenz, Hermann Josef Abs, führen. Da Israel zur Zeit der nationalsozialistischen Untaten noch nicht bestanden hatte, vermochte es, anders als die Gläubiger in London, keine eigentlichen völkerrechtlichen Ansprüche geltend zu machen. AA-Staatssekretär Walter Hallstein präzisierte dazu nach der Ratifizierung im März 1953: „Wir haben das Abkommen nicht geschlossen, weil wir dazu gezwungen worden sind oder weil wir im juristischen Sinne dazu verpflichtet waren. ... Die Motive dafür sind im letzten Grunde eine moralische Verpflichtung und das Gebot der nationalen Ehre. Die grauenhaften Verbrechen ... sind, wir können es nicht leugnen, von Deutschen und unter Mißbrauch des Namens des deutschen Volkes begangen worden. ... Wir waren ... zu schwach, um sie zu verhindern. Und in der Politik haften die Völker nicht nur für Schuld, sie haften auch für Schwäche. Wir können die Toten nicht lebendig machen. ... Aber wir können der Welt zeigen, daß wir uns schämen. ... Wir können zu erkennen geben, daß wir den Makel, der auf den deutschen Namen gefallen ist, unerträglich finden, und wir zu tun wünschen, was in Menschenkraft steht, um diesen Namen wieder reinzuwaschen.“ (Abweichend indes Böhm: „Einen Rechtssatz, daß Vertragsschulden vor Deliktsschulden rangieren, gibt es nicht.“)

Historischer Präzedenzfall

Außenminister Moshe Sharett, der gemeinsam mit Adenauer unterzeichnete, charakterisierte das Abkommen, das sich für Israel „zu einer Quelle wichtigster konstruktiver Hilfe ausgewirkt“ habe, als „einmalig in der Geschichte internationaler Beziehungen“, und er betonte dessen „gewaltige Bedeutung als historischen Präzedenzfall“. Der israelische Verhandlungsleiter Felix Shinnar zählte es „zu den denkwürdigsten der Menschheitsgeschichte“, Goldmann sprach von „einem der wenigen Siege der modernen Zeit, die von ethischen Prinzipien errungen wurden“, und der Präsident des – ansonsten Deutschland gegenüber besonders kritisch eingestellten – American Jewish Congress, Israel Goldstein, von einem „historischen Meilenstein in internationaler Moral“. Ministerpräsident David Ben Gurion 1958: „Niemals zuvor hat ein Staat, der zur Zeit der Unrechtsverübung noch gar nicht existiert hat, von einem großen Staat (und Deutschland war zu diesem Zeitpunkt kein zerstörter, ausgebombter und unterdrückter Staat mehr, sondern eine der stärksten Mächte in Westeuropa) nur aufgrund eines moralisch begründeten Anspruchs nicht unerhebliche Beträge an Entschädigungszahlungen erhalten – und nicht nur für die direkten Opfer.“ Sharett bescheinigte dem Kanzler zu seinem 80. Geburtstag, er sei „zum Symbol wiedererstarkten humanitären und internationalen guten Willens im von Krieg und Tyrannei verwüsteten Europa“ geworden. Dies nur knapp paradigmatisch für die ganz überwiegend positiven Stimmen prominenter jüdischer Akteure jener Zeit. Wenn von der – rechtlichen und sonstigen – Präzedenzlosigkeit des Luxemburger Vertrags die Rede ist, so gilt es jedoch hinzuzufügen, daß er sich eben aus dem gleichfalls präzedenzlosen, nach wie vor kaum faßlichen Völkerverbrechen der Schoah ableitete. Der jüdischen Seite war das evidenterweise stets klar.

Hintanstellung aller Bedenken

Die nichtjüdische deutsche Seite bei den Verfechtern angemessener Entschädigungsleistungen wie Adenauer, Böhm, Heinrich von Brentano und Hallstein sowie, nicht zu vergessen, die meisten sozialdemokratischen Politiker wie vor allem Kurt Schumacher, sah es von vornherein ebenfalls so. Das erhellt etwa aus der Mahnung des Regierungschefs an seinen Finanzminister von Ende Februar 1952, die Verhandlungen müßten „unter weitgehender Hintanstellung aller Bedenken, die in einem anderen Fall sehr verständlich wären, in einem Geiste vorbereitet und durchgeführt werden, der dem moralischen und politischen Gewicht und der Einmaligkeit unserer Verpflichtungen entspricht“. Indessen benötigten viele, was etwa eine Allensbach-Umfrage vom September 1952 ausweist, dafür mehr Zeit. Will man das Abkommen und allgemein, worauf noch zurückzukommen sein wird, die spätere Bonner Politik gegenüber Israel und den Juden – zu Recht – als Beweis dafür werten, daß die frühe Bundesrepublik politisch durchaus nicht „restaurativ“ gewesen ist, so muß dieser Hintergrund in der Tat im Auge behalten werden. Entsprechende Erwägungen lassen sich im übrigen wohl generell zu den politischen Problemstellungen und Entwicklungen der frühen Bundesrepublik anstellen (sowie etwa zu der gelegentlich aufgeworfenen – wenig sinnvollen – wertvergleichenden Frage, inwieweit es Adenauer mit dem Aufbau Deutschlands nach der Katastrophe schwerer gehabt habe als Bismarck im Verfolg der Reichsgründung nach gewonnenem Krieg). Sie ändern aber im Grundsatz nichts an unserer These.



Konrad Adenauer und David Ben Gurion, New York, März 1960
(BPA)

Moral und Staatsräson

Ein weiterer Aspekt ist hier relevant, nämlich das Verhältnis von Moral und Staatsräson in den deutschen Erwägungen. Zielten sie vor allem auf den Erhalt eines Rentréebilletts zur internationalen Gesellschaft, um das berühmte Heine-Wort abzuwandeln? Es war zweifellos das eine Motiv. Der moralische Imperativ, wie ihn die Bundestagserklärung vom 27. September 1951 und das erwähnte Schreiben des Kanzlers an Goldmann betonten und wie er während der Ratifizierungsdebatte immer wieder zum Ausdruck kam, ist davon aber logisch nicht zu trennen. Moral beruht im Sinne von Kant auf der Vernunft; Moral und Staatsräson bedingen sich gegenseitig bei kluger, vorausschauender Politik, sie sind nicht antithetisch, sondern vielmehr komplementär. Gewiß, Moral ist ein dehnbarer Begriff, mit dem sich mancherlei Forderungen rechtfertigen lassen. Doch in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Auschwitz ist er eindeutig und damals – wenn auch, wie gleich zu zeigen sein wird, nicht immer später – dazu mit richtig verstandener Realpolitik deckungsgleich.

Ähnliches läßt sich für die hochkomplizierte individuelle Entschädigungs- und Rückerstattungsgesetzgebung sagen, bei der in vielfacher Hinsicht Neuland betreten werden mußte und deren Vervollkommnung im ersten Protokoll zum Vertrag stipuliert wurde. Dabei erhielt die Claims Conference die Zusicherung, sie bei allen Schritten der legislativen und administrativen Umsetzung voll zu konsultieren. Der nachmalige Deutschlanddirektor des Gremiums, Ernst Katzenstein, bezeichnete es als einen „fast revolutionären Vorgang“, daß eine „ausländische Nichtregierungsorganisation auf diese Weise einen vertraglich geregelten Einfluß auf die innerdeutsche Gesetzgebung erhielt“; er besteht bis heute fort. Das sogenannte Bundesentschädigungs-Schlußgesetz vom September 1965, um dessen Erarbeitung sich der Frankfurter CDU-Abgeord-

nete Franz Böhm als stellvertretender Vorsitzender des Wiedergutmachungsausschusses während mehr als eines Jahrzehnts bleibende Verdienste erworben hat, wurde trotz dieses Namens bis auf den heutigen Tag immer wieder ausgeweitet.

Zusätzliche Hilfe für Israel

Was die Fortentwicklung des deutsch-israelischen Verhältnisses anbelangt, so war eine sofortige Formalisierung mittels eines Botschafteraustauschs, wie sie Bonn 1952 gern erreicht hätte, dem jüdischen Staat damals angesichts der strikt ablehnenden Volksmeinung zu früh. Doch ergab sich bald ein Paradigmenwechsel dergestalt, daß sie bereits 1956 von Israel angestrebt wurde, was jedoch nunmehr die Bundesrepublik unter der Drohung der Araber, dann die DDR diplomatisch anzuerkennen, neun Jahre lang hinauszögerte. Der Alleinvertretungsanspruch für Gesamtdeutschland besaß in jener Zeit für die Bundesregierung höchste Priorität. Sie wollte zudem, diskret ermutigt von den USA, zusätzlichen Geländegewinnen des Sowjetblocks im Nahen Osten vorbeugen, und sie unterschätzte die Bedeutung diplomatischer Beziehungen für die israelische Politik, um so mehr als solche angesichts der damit zu befürchtenden Verdrängung Bonns aus dem arabischen Raum nicht als im „wohlverstandenen Interesse“ Israels liegend erachtet wurden.

Diese Motive konnten sich gerade auch unter „moralischen“ Gesichtspunkten durchaus sehen lassen, und sie waren keineswegs „rückwärtsgewandt“ oder gar „reaktionär“, ganz im Gegenteil, obzwar dergleichen im damaligen Diskurs häufiger unterstellt wurde. Sie stießen sich aber an der – vergangenheitsbedingt – ebenfalls moralisch begründeten Forderung, Israel insoweit entgegenzukommen. Adenauer versuchte sich dem Dilemma so zu entziehen, daß er

mit dem gefährdeten jüdischen Staat, gesteuert von Franz Josef Strauß und Shimon Peres, eine Rüstungszusammenarbeit sowie wirtschaftlichen Beistand („Aktion Geschäftsfreund“) vereinbarte, wie sie in der historischen Begegnung mit Ben Gurion in New York am 14. März 1960 fest abgemacht bzw. in Aussicht gestellt wurden. Diese Leistungen waren Israel letztlich wichtiger als ein Botschafteraustausch. Die Waffenhilfe, die sich auf Dauer nicht geheim halten ließ, führte nach dem 1963 erfolgten Rücktritt Adenauers als Bundeskanzler schließlich zu einer schweren Krise. Als Ludwig Erhard den gordischen Knoten am 7. März 1965 durchschlug, indem er einen Botschafteraustausch anbot und ankündigte, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern und „eine Restlieferung im Einvernehmen mit Israel umzuwandeln“, wurde der Weg frei. Nach Abschluß der mühsamen Verhandlungen Kurt Birrenbachs in Jerusalem konnten am 12. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen endlich aufgenommen werden, wobei zehn der dreizehn Mitglieder der Arabischen Liga diejenigen zu Bonn abbrachen, ohne sie jedoch, wie lange befürchtet, mit Ostberlin zu etablieren.

Vielfacher Spagat

Die bundesdeutsche Nahostpolitik dieser Jahre, deren verschlungene Entwicklung in einem komplexen Umfeld nur stichwortartig nachgezeichnet werden konnte, ist – in beiden Teilen Deutschlands, in Israel, den muslimischen Ländern, in West und Ost – mit unterschiedlichen Akzenten immer wieder als unschlüssig, verworren und halbherzig gerügt worden. Das geschah übrigens ebenfalls später und bis jetzt, obwohl sich sagen läßt, daß uns der vielfache Spagat zwischen Israel und den Arabern, aber oft auch zu den Verbündeten alles in allem befriedigend gelungen ist. Er taugt insgesamt nur bedingt als Maßstab für vorwärts-



Ludwig Erhard bei David Ben Gurion, 1967 (Otto Schmid)

gerichtetes Handeln, doch ist er gewiß nicht restaurativ gewesen. Nicht zuletzt war man stets darum bemüht, „vergangenheitspolitische“ Erfordernisse einzubeziehen. Das gilt insbesondere für die innen- und außenpolitisch so umstrittene Rüstungshilfe an Israel. Shinnar würdigte sie als „eine eindrucksvolle Bekundung seitens des Deutschland nach Hitler für moralisches Verantwortungsbewußtsein“.

Wenn man schon „Moral“ und „Staatsräson“ im Kontext der an den Juden verübten Verbrechen antithetisch gegenüberstellen will (was für das Luxemburger Abkommen, wie dargelegt, u. E. nicht weiterführt, was sich in anderen Feldern des bilateralen Verhältnisses aber eher rechtfertigen mag), so kann der militärische Beistand mit seinen enormen Risiken für den Alleinvertretungsanspruch und damit aus damaliger Sicht für die Überwindung der deutschen Spaltung, dem zentralen Anliegen der Bonner Politik, als ein Beispiel gelten für den hohen Stellenwert von Moral im Widerstreit mit Erwägungen der Staatsräson.

Aktive Mitwirkung von Remigranten am Aufbau

Nach Deutschland zurückgekehrte Juden haben sich, ebenso wie andere Emigranten und/oder „rassisch“ usw. Verfolgte, naheliegenderweise stets für enge Verbindungen mit Israel eingesetzt, wobei als prominente Beispiele dieser Zeit der SPD-Abgeordnete Jakob Altmaier, der erste Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Karl Marx, und der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg genannt seien. Altmaier, der dem Bundestag seit 1949 während vier Legislaturperioden angehörte, spielte beim Luxemburger Abkommen einen wichtigen Part; Marx hat sich, auch als Herausgeber der „Jüdischen Allgemeinen“, von vornherein engagiert für vertrauensvolle Beziehungen sowohl zwischen Juden und Nichtjuden in der Bundesrepublik wie zwischen dieser und Israel eingesetzt; Rosenberg war einer

der Architekten der intensiven – international einmaligen – Partnerschaft zwischen den Gewerkschaften der beiden Länder.

Dem ersten, fünfzehn Mitglieder umfassenden Kabinett Adenauers, der von den Nationalsozialisten nicht zuletzt als „Judenknecht“ angefeindet und seines Amts als Kölner Oberbürgermeister nach der „Machtergreifung“ schnell enthoben wurde und der dann von ihnen mehrfach beinahe umgebracht worden wäre, gehörten mit Jakob Kaiser und Hans Lukaschek zwei aktive, inhaftierte Widerstandskämpfer an, zusätzlich drei waren 1933, ein weiterer 1935 entlassen worden, zwei sonstige standen in enger Fühlung mit der Bekennenden Kirche. Thomas Dehler (FDP) hatte wegen seiner jüdischen Frau zu leiden gehabt, der langjährige – zweite – Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier war nach dem 20. Juli 1944 vom Volksgerichtshof zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Oppositionsführer Schumacher starb 1951 an den Folgen seiner mehr als zehnjährigen Einkerkerung im KZ. Den ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, der im deutsch-israelischen Verhältnis eine besondere Rolle spielte, hatte man nach 1933 kaltgestellt und als Journalist mit Schreibverbot belegt. Die aktive Mitwirkung von Juden und anderen Verfolgten am Auf- und Ausbau der Bundesrepublik mag als weiterer Beweis dafür dienen, daß diese auch in der Frühzeit politisch nicht „restaurativ“ gewesen ist, ganz im Gegenteil.

Bedeutung der Reintegrationspolitik

Dem widerspricht nicht, daß – gerade im Kontext der Beziehungen zu Israel und allgemein zu den Juden – der Vorwurf laut wurde, durch ihre Aktivitäten im Dritten Reich belastete Personen nähmen jetzt aufs neue mehr oder weniger gewichtige Positionen ein. Für den auswärtigen Dienst befaßte sich aufgrund der Artikelserie der ‚Frankfurter Rund-

schau' „Ihr naht euch wieder ...“ ein Untersuchungsausschuß des Bundestags 1952/53 eingehend mit dem Thema, doch kam nicht viel dabei heraus, und einer Reihe der überprüften – auch für die Verbindungen zu Israel maßgeblichen – Angehörigen des AA wurde sogar ausdrücklich eine aktive Beteiligung am Widerstand gegen Hitler bescheinigt. Abs, der 1937 mit 35 Jahren Vorstandsmitglied der Deutschen Bank geworden war, also zu den „Funktionseliten“ gehörte, wurde – trotz glänzender jüdischer Referenzen im Zusammenhang mit „Arisierungen“, in die er, fast zwangsläufig, verwickelt gewesen war – zunächst jüdischerseits um so skeptischer eingeschätzt, als er sich, wie erwähnt, auf dem Weg zum Luxemburger Abkommen lange sperrig zeigte. Er spielte jedoch dann bei dessen Umsetzung und bei der „Aktion Geschäftsfreund“ eine rundum positive Rolle, und er besuchte schon früh mehrfach Israel, wo er sich mit Ben Gurion und der gesamten Staatsspitze traf; der bei einer solchen Visite 1969 in der Knesset von einem kommunistischen Abgeordneten gestellte Antrag, ihn als „Kriegsverbrecher“ vor Gericht zu stellen, wurde ignoriert. Auch Hans Globke, wegen seines Kommentars zu den „Nürnberger Gesetzen“ Symbolfigur bei den vorwiegend aus der DDR ständig erneuerten einschlägigen Attacken, hat sich als Staatssekretär im Bundeskanzleramt für die Kontakte zu Israel und den Juden beträchtliche Verdienste erworben. Die von „rassisch Verfolgten“ erstatteten Entlastungszeugnisse füllen mehrere Aktenbände, der ansonsten nicht nur bei den Nürnberger Prozessen so kritische Robert Kempner steuerte einen längeren günstigen Buchbeitrag über ihn bei, gegen ihn von jüdischer Seite erhobene Vorbehalte blieben gedämpft. Ben Gurion meinte kurz vor dem Eichmann-Prozess: „Über Dr. Globke brauchen wir nicht zu sprechen. Wenn Konrad Adenauer ihn bei sich hat, so hat er ihn mehr geprüft als wir es jemals könnten.“

Gewiß, das 1953 in Kraft getretene, im Bundestag einstimmig verabschiedete sogenannte 131er-Gesetz ermög-

lichte „vielen kleinen und auch nicht so kleinen NS-Tätern“ (Norbert Frei) sowie ehemaligen Berufssoldaten die Rückkehr in den öffentlichen Dienst und den Erhalt von Pensionen. Die Wiedereingliederung jedenfalls der Masse der „Mitläufer“ war zur Stabilisierung des jungen freiheitlichen Staatswesens aber unvermeidlich, das sich insgesamt auch auf längere Sicht als so kaum zu erwartende Erfolgsgeschichte erwies. Die Bonner Republik hatte schon im Rückblick auf die so viel weniger gelungene von Weimar auf Stabilität zu bauen, was mit Restauration nicht verwechselt werden darf. Es war unleugbar ein bitterer politisch-moralischer Preis, der ja ein halbes Jahrhundert später auch nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Zwangsregime in Ost- und Mitteleuropa überall bezahlt werden mußte. Diese Reintegrierung war indessen verbunden mit der „normativen Abgrenzung gegenüber jenen, die außer der Rehabilitierung ihrer Person auch noch die Anerkennung ihrer ungewandelten politischen Überzeugung suchten“ (Frei), und dies bedeutete, daß „die kritische und selbstkritische Auseinandersetzung der bundesdeutschen Gesellschaft mit der NS-Zeit – bei allen Defiziten – doch so etwas wie Teil der bundesrepublikanischen Identität werden sollte“ (Frei, „Aufbau“ 13.2.1998).

Die immer noch gängige These, die Jüngeren hätten erst im Verfolg der Studentenrevolte Ende der sechziger Jahre den Älteren unbefangene Fragen nach ihrer Verstrickung in die Geschehnisse der schlimmen Zeit stellen können, bedarf zumindest der Relativierung. Gerstenmaier, der bei seinem ersten Besuch in Israel 1962 einen Vortrag an der Hebräischen Universität Jerusalem über die „Wandlung der Deutschen“ hielt, betonte dabei „die faktische Unmöglichkeit, den jungen Leuten von heute auch nur eine Ahnung von der äußeren und inneren Situation und Atmosphäre zu vermitteln, in der Hitler und seine Leute ihre Schreie ausstießen“. Bei den Gesprächen darüber „sitzen nicht nur Hitler und seine Bande auf der Anklagebank, son-

dern so ziemlich die ganze mittlere und ältere Generation Deutschlands“.

Im übrigen waren dann später den unreifen Radikalen, selbst im Hinblick auf Israel, die revolutionären Bewegungen der Dritten Welt wichtiger als die NS-Vergangenheit.

Verantwortung für die Vergangenheit

Abschließend seien einige weitere fortschrittliche Entwicklungen kurz erwähnt, sofern sie in der Frühzeit der Bundesrepublik und auch später im Verhältnis zu Israel von Belang waren. Zunächst die Überwindung der deutsch-französischen „Erbfeindschaft“. Sie wurde von Ben Gurion immer wieder – zur Beschwichtigung der Gegner seiner Deutschlandpolitik, aber auch Adenauer gegenüber – brieflich sowie bei den zwei Begegnungen 1960 in New York und 1966 in Sde Boker – als besonders bedeutungsvoll gewürdigt, wobei der (Alt)bundeskanzler indes vereinfachende Vergleiche zwischen der Annäherung an Frankreich und an Israel klug zurückwies. Der Kurswechsel der französischen Israelpolitik mit dem Machtantritt Charles de Gaulles 1958 und spätestens nach der vollen Unabhängigkeit Algeriens 1962 sollte dann zunehmend zu Differenzen mit der deutschen führen, die bis heute andauern.

Auch das Engagement für die europäische Einigung gehört hierher, bei der Deutschland – ja höchst innovativ – eine Vorreiterrolle spielte. Die wirtschaftliche und sonstige Anbindung an Europa besaß für Israel früh erhebliche Relevanz, und sie wurde von Bonn, dankbar anerkannt nicht nur durch Ben Gurion, stets unterstützt. Als Höhepunkt dieses Prozesses gelang es beim Europäischen Gipfel in Essen im Dezember 1994 Bundeskanzler Helmut Kohl in sehr persönlichen Bemühungen, die Schlußfolgerungen des Vorsitzes um folgenden Passus anzureichern: „Der Europäische Rat geht davon aus, daß Israel in Anbetracht seines



Helmut Kohl in der Gedenkstätte Yad Vashem, 1984 (BPA)

hohen Entwicklungsstandes auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des gemeinsamen Interesses im Verhältnis zur Europäischen Union einen privilegierten Status erhält.“

Weiter soll hier die 1963 so benannte Bundeszentrale für politische Bildung angeführt werden, die aus der Bundeszentrale für Heimatdienst hervorging. Sie wurde für die Verbindungen zu Israel bedeutungsvoll (Adenauer: Will „die Kenntnis von den Leistungen des jüdischen Volkes und Israels vertiefen und das Verständnis fördern“), und sie bahnte mit den von ihr veranstalteten Reisen auch dem späteren – institutionalisierten und weltweit einmaligen – bilateralen Jugendaustausch den Weg.

Schließlich ein Wort zur Bundeswehr, mit deren Konzepten der inneren Führung und des Bürgers in Uniform vorbildliches Neuland betreten und die deutsche Armee zur demokratischsten der Welt gemacht wurde. Die Wiederbewaffnung, welche die Knesset 1951 „energisch“ verurteilte, stieß jüdischerseits anfänglich auf scharfe Ablehnung, doch änderte sich das nicht zuletzt aufgrund der bilateralen Rüstungskooperation, aus welchem Anlaß Ben Gurion die Bundeswehr innenpolitischen Kritikern gegenüber mehrfach nachdrücklich in Schutz nahm und dabei die Überprüfung wiedereingestellter Offiziere unterstrich, wie sie mittels des vom Bundestag fast einstimmig geschaffenen Personalgutachterausschusses, ebenfalls international ein Novum, erfolgte. Die sicherheitsmäßige Dimension der deutsch-israelischen Partnerschaft bleibt bis auf den heutigen Tag relevant.

Zusammenfassend ist, so scheint mir, die Folgerung gerechtfertigt, daß die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Israel und den Juden gerade auch in der Frühzeit bestrebt war, sich zukunftsorientiert ihrer geschichtlichen Verantwortung zu stellen.

Lit.: BLASIUS, Rainer A.: Geschäftsfreundschaft statt diplomatischer Beziehungen. Zur Israel-Politik 1962/63, in: DERS. (Hg.): Von Adenauer zu Erhard. Studien zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963. München 1994, S. 154–210; FREI, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996; HANSEN, Niels: Aus dem Schatten der Katastrophe. Die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer und David Ben Gurion. Düsseldorf 2002; JELINEK, Yeshayahu A. (Hg.): Zwischen Moral und Realpolitik. Eine Dokumentensammlung. Gerlingen 1997; SCHWARZ, Hans-Peter: Adenauer als politischer Neuerer. In: LANGGUTH, Gerd (Hg.): Macht bedeutet Verantwortung. Adenauers Weichenstellungen für die heutige Politik. Köln 1994, S. 13–46; SHAFIR, Shlomo: Ambiguous Relations. The American Jewish Community and Germany since 1945. Detroit 1999; TRIMBUR, Dominique: De la Shoah à la réconciliation? La question des relations RFA – Israel (1949–1956). Paris 2000; WOLFFSOHN, Michael: Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen. München 1988.